

## Leistung/Gesetzesbeschreibung

### § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

<u>betrifft:</u>	Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen kann
<u>soll:</u>	den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
<u>wird angeboten von:</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern</li><li>– Familientlastender Dienst im Bereich Frühe Hilfen</li></ul>
<u>inhaltliche Schwerpunkte:</u>	vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d.h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes
<u>umfasst:</u>	ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt

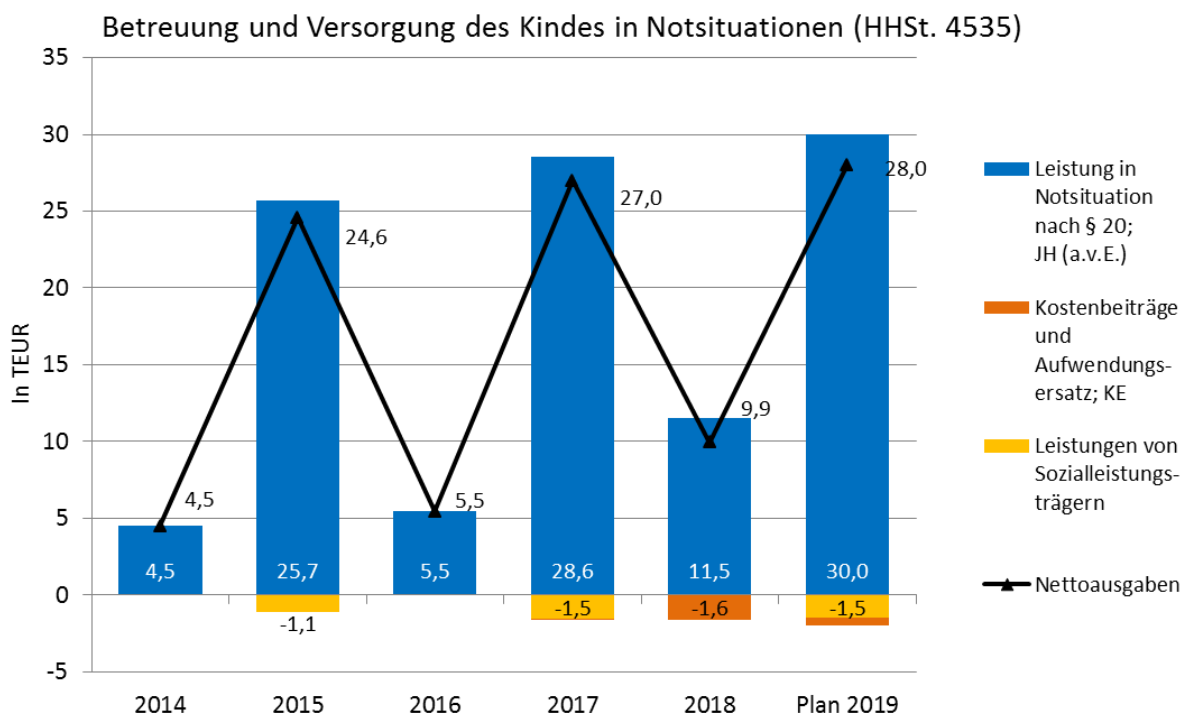
## § 20 SGB VIII

### Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Hierbei handelt es sich nicht um eine Hilfe zur Erziehung sondern diese Leistung liegt im Aufgabenbereich der „Förderung der Erziehung in der Familie“. Ein erzieherisches Defizit mit einem Beratungsbedarf aufseiten der Eltern ist darum nicht Eingangsvoraussetzung für die Gewährung der Hilfe. Die Hilfe bezieht sich auf Sonder- bzw. Notsituationen, wie Erkrankung des primär versorgenden Elternteiles, weswegen es zu einer nicht ausreichend gesicherten Betreuung kommt. Es handelt sich um eine Jugendhilfeleistung die allen Eltern zusteht sofern sie sich in einer Notsituation befinden.

In der Praxis zeigt sich, dass hierfür nur wenig Nachfrage besteht. In den meisten Fällen paart sich der Bedarf in einer Notlage mit Risiken, Defiziten in der Erziehung und anderen Belastungen von Kindern. Für solche Bedarfslagen können natürlich schwere Erkrankungen eines Elternteiles, vor allem psychische Erkrankungen, ursächlich sein, bedürfen dann jedoch erheblich langfristige und umfangreichere Hilfen zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form.

### Haushaltszahlen



### Folgende Träger der Jugendhilfe haben Angebote zu § 20 SGB VIII:

- Jugendamt/KoKi
- Hauswirtschaftlicher Fachservice
- Caritas

### Handlungsbedarf:

keiner